

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling	Datum 06.08.2013	Drucksachen-Nr. 2013/393
---------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	07.10.2013 14.10.2013

Tagesordnungspunkt 17.1

Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH

a. Namensänderung

b. Änderung Betriebsleitung/Geschäftsführung

Beschlussvorschlag

Zu a)

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, der Namensänderung in „RETERRA Hegau Bodensee GmbH“ zuzustimmen.

Vorberatung

Die Vorberatung erfolgt am 07.10.2013 im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

a. Namensänderung

Die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH plant im Zuge verschiedener Maßnahmen zur Imageverbesserung eine Änderung der Firmenbezeichnung.

Die künftige Bezeichnung der „Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH“ soll lauten:

„RETERRA Hegau Bodensee GmbH“.

Die Umfirmierung soll mehrere Vorteile mit sich bringen. Unter anderem werden der Beginn eines neuen Zeitabschnittes am Standort, die Beendigung der Historie „Brikollare Kompostierung“, sowie die Bezugnahme auf die hergestellten Produkte und die Region Hegau Bodensee betont.

Die geplante Namensänderung stellt eine Satzungsänderung dar. Gemäß § 20 a des Gesellschaftsvertrages der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH ist für Änderungen der Satzung die Gesellschafterversammlung zuständig.

Im Vorfeld der Gesellschafterversammlung bedarf der Landrat gemäß § 8 Ziff. 1 der Hauptsatzung zunächst einer Weisung durch den Kreistag.

b. Änderung Betriebsleitung/Geschäftsführung

Die Kompostwerk GmbH hat zum 01.09.2013 einen neuen Betriebsleiter eingestellt – Herrn Jürgen **Juretzka**.

Gleichzeitig wurde Harald **Nops** neben Ulrich **Steinborn** zum Geschäftsführer ernannt. Damit ist gewährleistet, dass die Interessen beider Gesellschafter in der Gesellschaft vertreten sind. Der Landkreis erhält eine anteilige Geschäftsführervergütung in Höhe von 2.000 €/Monat. Diese Regelung wurde befristet bis zum 01.08.2014.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

--